

Zuchthausstrafen für Ab hören feindlicher Sender

Berlin, 14. Mai

„Noch immer lassen sich einzelne Volksgenossen verführen, ausländische Sender abzu hören. Sie lähmen dadurch ihre eigene innere Widerstandskraft und treiben damit eine geistige Selbstverstümmelung, die nicht weniger verbrecherisch ist als die körperliche Selbstverstümmelung eines Wehrpflichtigen. Lassen sich solche Rundfunkverbrecher gar dazu verleiten, die abgehörten ausländischen Lügenmeldungen im deutschen Volke weiterzuverbreiten, so treiben sie damit eine landesverräterische Unterstützung der Feindpropaganda, die vom Gesetzgeber mit schweren Zuchthausstrafen gesüht wird. Wer auf die eine oder andere Weise der im entscheidenden Kampf um ihre Lebensrechte stehenden Volksgemeinschaft in den Rücken fällt, schließt sich selbst aus dieser Volksgemeinschaft aus und wird von der ganzen Härte des Gesetzes getroffen werden.

Eine Anzahl solcher Rundfunkverbrecher wurden in der letzten Zeit wieder von den Sondergerichten abgeurteilt. Das Sondergericht beim Landgericht Eger verurteilte den 1839 geborenen *Werner Stowasser* aus Altstrolau zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust wegen Abhörens und gelegentlich auch Weiterverbreitens der feindlichen Hetzmeldungen.

Zu sechs Jahren Zuchthaus wurde vom Sondergericht beim Landgericht Wien der 1904 geborene *Franz Pelikan* aus Wien wegen Abhörens ausländischer Sender verurteilt. Der 1911 geborene *Herbert Stritte* aus Magdeburg erhielt vom Sondergericht beim Landgericht Magdeburg wegen des gleichen Verbrechens vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Das Sondergericht beim Landgericht Schneidemühl verurteilte den Rundfunkverbrecher *Josef Mihlan* aus Schneidemühl zu vier Jahren Zuchthaus.

Der 1909 geborene *Alfred Kern* aus Erlpruth, Kreis Kosten, wurde vom Sondergericht I in Posen wegen Abhörens ausländischer Sender zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. *Kern* hatte außerdem noch die Gemeinheit begangen, einen am Verfahren beteiligten Zeugen fälschlich wegen angeblichen Abhörens ausländischer Sender anzuschuldigen.

Der 1913 geborene *Josef Fuchs* aus Schwientochlowitz erhielt vom Sondergericht Kattowitz vier Jahre Zuchthaus. Das Sondergericht St. Pölten verurteilte die *Marie Sengs-eis* aus Ruprechtshofen, Kreis Melk, wegen Abhörens ausländischer Sender und staatsfeindlicher Äußerungen zu fünf Jahren Zuchthaus."

Quelle: „Völkischer Beobachter“, Berlin, vom 14. Mai 1941

3. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen werden durch diesen Beschluß bestätigt.
4. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluß werden durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet. In schwerwiegenden Fällen ist mit dem Entzug der Rundfunk- und Fernsehgenehmigung zu rechnen. Ebenfalls kann eine Sicherstellung der Geräte veranlaßt werden."

Quelle: „Märkische Volksstimme“, Kreisausgabe Pritzwalk, vom 19. September 1961

„Arbeiter des Mähdrescherwerkes an Wohlborner Bauern: Wer Rias hört — muß fühlen.

Wir nahmen am Freitag an der Verhandlung gegen die Hamsterin *Ilse Häßler* aus Wohlborn Nr. 10 vor dem Kreisgericht Weimar-Stadt als Vertreter des Mähdrescherwerkes Weimar teil. Die Bürgerin *Häßler* hat vorsätzlich die planmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Textilien sabotiert. Die Ursache dieses verbrecherischen Verhaltens v/ar das ständige Hören westlicher Hetzsender und des Rias. Das Gericht verhängte 1 Jahr Gefängnis, eine Geldstrafe von 1000 DM und Einzug der Hamsterware im Werte von 2438 DM.

Das Strafmaß ist zu niedrig.

In Diskussionen mit Kollegen unseres Werkes kam zum Ausdruck, daß das Strafmaß zu niedrig ist. Wir sind der Ansicht, daß Bürger unserer Republik, die in der gegenwärtigen Situation dem Klassengegner ihr Ohr leihen und durch die westliche Panikmache die Versorgung unserer Bevölkerung stören, ein höheres Strafmaß treffen muß."

6 Unterschriften

Quelle: „Das Volk“, Erfurt, vom 28. August 1961

„Gift-Maria und die falsche Kollegialität

Oder: Wohin es führt, wenn man sein Ohr den Feinden leiht.

Die Teilnahme an der außerordentlichen Belegschaftsversammlung der Dewag-Werbung, Fotodia, Dresden, im Industriegelände war außerordentlich stark. Richterin, Schöffen und Staatsanwältin vom Kreisgericht Nord waren zu den meist jungen Frauen und Mädchen gekommen, um eine offene Aussprache über einen Prozeß zu führen, der sie alle betraf und aus dem jeder die Lehren zog.

Die 56jährige *Maria Rieger*, seit vielen Jahren im Betrieb, wohnhaft in Dresden A 19, hatte in Verbindung mit den Maßnahmen vom 13. August unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat in unflätiger Weise beschimpft und allen Bürgern der DDR gewünscht, daß die Ernte verfaulen möge.

Woher ihr faules Gedankengut kam, brachte die Aussprache. Sie hörte eifrig westzonale Hetzsender und orientierte sich aus westlichen Zeitungen, die sie von ihrer Schwester aus Bayern erhielt; verborgte sogar welche an andere Kolleginnen und verspritzte seit einem Jahr das genossene Gift zunächst in kleinen Dosen durch ständige hämische Bemerkungen unter die Menschen, die mit ihr gemeinsam in der Brigade arbeiteten. ...